



N i c h a c h e r - : F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 42.

19. Oktober 1851.

Bekanntmachung.

Die Militär-Conscription der im Jahre 1830
geborenen Jünglinge betr.

Nach dem Gesetze über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 muß dermalen die Conscribierung der militärpflichtigen Jünglinge für das Jahr 1830 vorgenommen werden.

Hiezu eignen sich alle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1830 in oder außer dem Landgerichts-Bezirk Geborenen, wenn sie nur in demselben die gesetzliche Heimath haben, sie mögen zu Hause oder abwesend, ledig oder verheirathet seyn.

Zu diesem Ende haben alle Jünglinge der Stadt Nischach am Dienstag den 4. November Vormittags 8 Uhr entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und zum Eintragen in die Conscriptions-Liste sich zu melden. Jeder Erscheinende muß den Namen und Stand des Conscriptionspflichtigen, sowie den Namen, Stand und das Alter seiner Eltern und Geschwister anzugeben wissen. Temporär sich Aufhaltende haben sich bis zum 24. Oktober l. Js. dabier zu melden.

Die Nichterscheinenden werden von Amtswegen in die Conscriptions-Liste eingeschrieben, der in den §§. 47, 48 und 59 des obenerwähnten Gesetzes bezeichneten Vortheilen verlustig erklärt, nach §. 68 in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden Kosten, und nebenbei in eine Geldstrafe von 10—20 fl. verurtheilt.

Der Gemeinde-Vorsteher erhält hiemit den Austrag, diese Bekanntmachung bei versammelter Gemeinde öffentlich zu verkünden, den treffenden Jünglingen, deren Eltern und Vormünder noch besonders Nachricht hiervon zu ertheilen, sonach diesen Aufruf an dem Gemeindebause, an der Kirchenthüre, im Wirthshause oder an der Hausthüre des Gemeinde-Vorstehers anzuhängen, welcher für die genaue Befolgung dieses Auftrages streng verantwortlich ist.

Nischach den 1. Oktober 1851.

Königliches Landgericht Nischach.
Wimmer.

Be k a n n t m a c h u n g.

Die an den Pfarrgebäuden zu Handzell zu wendenden Bausfälle werden auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Auerbietung bei dem k. Landgerichte Nischach nach den einzelnen Handwerken an die Wenigstnehmenden in Alford gegeben.

Die Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

1. die Maurerarbeiten zu . . . 140 fl. 56 fr.
2. die Zimmerarbeiten zu . . . 106 fl. 40 fr.
3. die Schreinerarbeiten zu . . . 133 fl. 1 fr.
4. die Schlosserarbeiten zu . . . 30 fl. 33 fr.
5. die Glaserarbeiten zu . . . 6 fl. 43 fr.
6. die Hafnerarbeiten zu . . . 5 fl. — fr.

Summa 422 fl. 53 fr.

Das Bausfallschätzungsprotokoll und das Bedingnißbest liegen von heute an im Amtskale des kgl. Landgerichts für die Alfordelustigen zur Einsicht vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschristsmäßig überschriebenen und wohl verschlossenen Couverten längstens bis

Donnerstag den 6. November l. Js.

Abends 6 Uhr

bei dem k. Landgerichte eingelaufen seyn und erfolgt die Eröffnung derselben Freitag den 7. November Vormittags 9 Uhr.

Zur Veraktfordirung selbst können nur solide zuverlässige und in sichern Vermögensumständen befindliche Werkmeister zugelassen werden.

Den 13. Oktober 1851.

Königliches Landgericht

Nischach.

Wimmer.

Kgl. Bauinspektion

Ingsulstadt.

Reichling.

Be k a n n t m a c h u n g.

Verlassenschaft der Hausbesizerswitwe Theresia Neukäuser zu Nischach betr.

Auf Antrag sämtlicher Erbsinteressenten wird das zur rubr. Verlassenschaft gehörige 2 stöckige gemauerte Haus mit Platten gedeckt, nebst Hofraum und Wurgarten zu 5 $\frac{3}{4}$ Dez., gerichtlich gewerthet auf 1700 fl.

(Hs.-Nr. 108) durch unterfertigte Behörde öffentlich versteigert und ist hiezu Tagesfahrt auf

Montag den 10. November l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Bureau des k. II. Landgerichtsassessor Sieger anberaunt.

Die zu versteigernden Realitäten können täglich eingesehen werden, die Kaufbedingungen werden am Versteigerungstage selbst, sowie die darauf ruhenden Lasten bekannt gegeben, können jedoch in den gewöhnlichen Kanzleistunden auf Verlangen auch jetzt erfragt werden.

Der Zuschlag selbst hängt von der vorherigen Genehmigung der Erben ab.

Nischach den 10. Oktober 1851.

Königliches bayr. Landgericht.

Wimmer.

Be k a n n t m a c h u n g.

Den provisorischen Winterbiersag für 1851 betreffend.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach hoher Regierungsentschließung vom 7. Oktober 1851 der provisorische Winterbiersag für 1851 vom Ganzen auf 4 kr. 1 pf. festgesetzt wurde, wozu den Schenkwirthen und Bräubaubesigern ein beizuschlagender Schenkpreis von 2 pf. per Maß zu rechnen ist, sohin 4 kr. 3 fr.

Dieser Tarif ist in allen öffentlichen Gast- und Schenkwirthern anzubringen und von den Gemeindevverwaltungen dafür zu sorgen, daß nur gutes und gesundes Bier zum Verleite gebracht wird, im entgegengesetzten Falle aber sogleich Anzeige beim königl. Landgerichte zu machen.

Eine Theilung des auf ungerade Penninge sich entziffernden Sazes hat bei dem Vorhandenseyn der benötigten Anzahl von Vellermünzen nicht einzutreten.

Nischach den 10. Oktober 1851.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Den Verein zur Ausbildung der
Gewerke in München betr.

Zur Befolgung hohen Auftrages der kgl. Regierung von Oberbayern vom 29. vor. präs. 2. l. Mts. wird sammtl. Gewerke-meistern des hiesigen Gerichtsbezirks hiemit eröffnet, daß sich in München ein Verein zur Ausbildung der Gewerke gebildet, der vorzugweise den Zweck hat, alle diejenigen deutschen Gewerke zu vervollkommen, deren Erzeugnisse durch Anwendung wahrer Gewerkskunst und geschmackvoller, künstlerisch dargestellter Formen einer höhern Ausbildung in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Schönheit fertig sind.

Es können bei unterfertigtem Gerichte die Satzungen dieses Vereines täglich eingesehen werden, so wie auch ein Exemplar der Zeitschrift des Vereines zur Ausbildung der Gewerke, welches nebst verschiedener Abhandlung auch einen interessanten Artikel von Ernst Förster über Kunst und Gewerke enthält. Namentlich die intelligenteren Werkleute werden hiemit aufgefordert, sich persönlich von dem schönen Zwecke dieses Vereines zu überzeugen und sich dabei zu betheiligen.

München am 9. Oktober 1851.

Königliches bayer. Landgericht
Wimmer.

Aufforderung.

Die Pränumerations-Gebühren für das Regierungsblatt pro 1852 mit 5 fl. 30 kr. für das Kreis-Intelligenzblatt pro 1852 mit 4 fl. 36 kr. sind am Montag den 3. November l. Js. hiesigorts zu erlegen.

München den 15. Oktober 1851.

Königliches bayer. Landgericht.
Wimmer.

Aufforderung.

Michael Haas, lediger Megergeselle von Zinchenhofen will nach Nordamerika auswandern.

Wer nun aus irgend einem Titel an ihn eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe

innerhalb 14 Tagen um so gewisser hier anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

München den 14. Oktober 1851.

Königliches Landgericht München.
Wimmer.

Verkauf.

Ein im besten Zustand befindlicher Wagen mit 4 Zoll breiten Felgen und eisernen Achsen ist billig zu verkaufen, und kann im Pfarrstadel zu München täglich besichtigt werden.

Verkaufs-Anzeige.

In München sind mehrere Sennern alter Hopfen, und eine alte noch brauchbare Ebaise um billigen Preis zu verkaufen.

Ferner ist ein Kirchensstuhl im mittlern Gange auf ein Jahr zu verpachten.

Das Uebrige bei der Redaction d. Bl. in München.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt nunmehr auf dem Zeugplatz (im Suggerrause) Lit. B. Nro. 208 im ersten Stock.

Ausgebung den 6. Oktober 1851.

Schirmer, Advokat und Wechselnotar.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete kauft täglich sowohl gesunde als auch kranke **Kartoffeln** im Preis von 18 bis 30 Kreuzer per Megen.

Joseph Schreyer,
Sieglerbräu in Friedberg.

Etwas über die Marktpreise.

Die Getreide-Preise sind auch in vergangener Woche auf sämtlichen Märkten gestiegen, und zwar bedeutend. Dieses immernährnde Steigen des Getreides bleibt selbst den Ökonomen ein Räthsel, da wirklicher Mangel nicht vorhanden ist, und eine außergewöhnliche Ausfuhr, wie solche in den Jahren 1846, 47 statt hatte, auch nicht im Gange ist, indem sowohl auf Frankreichs und Englands Märkten, sowie auch auf den Märkten Norddeutschlands die Preise der verschiedenen Getreidegattungen bedeutend niedriger stehen. So z. B. ist die Preisdifferenz des Roggens auf bayerischen Märkten gegen die auf englischen um 6 fl. höher.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 18. Oktober 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erloß		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.			
				Schäffel.													
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	56	56	—	24	41	23	42	23	14	1327	54	—	—	—	57		
Korn	63	61	2	18	47	18	—	17	37	1093	30	—	—	1	29		
Gerste	185	181	1	14	1	13	2	12	33	2399	28	—	—	—	—		
Haber!	231	231	—	5	42	5	21	5	11	1239	3	—	—	—	12		
Summa	535	532	3							6064	55						

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Quint.	Thcil.	Wehl, pr. Dreihüger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	3 1/2	Mundmehl	8	—
Kuhfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	3	3	Semmelmehl	7	—
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	1	Schoumehl	6	—
Schweinefleisch	12	—	Kreuzer Roggl	—	6	—	2	Nachmehl	5	—
Kalbfeisch	12	—	Halbbagen Laib	—	16	—	2	Roggenmehl	4	3
Schafffleisch	8	—	Bagen Laib	1	—	1	—	1 Vfd. Roggenbrod	4	—

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Quint.	Thcil.	Wehl, pr. Viertma.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	—	Feines Mundmehl	—	58
Kuhfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	—	50
Rindfleisch	9	2	Zweikreuzer Roggl	—	11	2	—	Geringeres Wehl	—	42
Schweinefleisch	12	—	Wierkreuzer Roggl	—	23	—	—	Nachmehl	—	32
Kalbfeisch	12	—	Bagen Laib	—	30	—	—	Backmehl	—	40
Schafffleisch	8	—	Achtkreuzer Laib	1	25	—	—			

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Wehl-Tage.					Brod-Tage.				
Gattung.		Preise.			Gattung.		Gewicht.		
		Megen.		Wiertma.			Pfund.		Quint.
		fl.	fr.	fl.			fl.	fr.	fl.
Feines Mundmehl	3	44	—	56	14	Halbkreuzer Semmel	—	2	—
Semmelmehl	3	12	—	48	12	Kreuzer Semmel	—	4	—
Geringeres Wehl	2	40	—	40	10	Zweikreuzer Roggl	—	12	—
Nachmehl	2	—	—	30	7 1/2	Wierkreuzer Roggl	—	24	—
Backmehl	2	32	—	38	9 1/2	Bagen Laib	—	31	—
						Achtkreuzer Laib	1	30	—

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 11. Oktbr. Augsburg 17. Oktbr. Schrobenhausen 16. Oktbr. Rain 11. Oktob. Friedberg 16. Okt.

Ort der Schranne	Weizen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	23	50	22	57	21	24	17	24	16	43	15	58
Augsburg . . .	—	—	—	25	12	24	5	22	8	18	26	17	54	17	3
Schrobenhausen . . .	—	—	—	24	3	23	1	22	2	17	46	17	13	16	37
Rain	—	—	—	25	38	24	—	21	40	19	10	18	28	17	20
Friedberg . . .	9	6	7	58	6	51	24	7	21	29	18	50	17	41	17